Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik

Leben, Wirken und Verfolgung des Königsberger Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke. Zweiter Nachtrag zur gleichnamigen Studie (Beiheft 11/November 1981 der J. K.; erster Nachtrag in J. K. 3/1982, S. 146—151).

Hans Prolingheuer

Während meiner Recherchen nach dem Schicksal der insgesamt acht „nichtarischen Kirchenmusiker" schrieb ich am 24. Oktober 1981 Prof. D. Dr. Oskar Söhngen, damals verantwortlicher Musikdezernent der Deutschen Evangelischen Kirche und des Evangelischen Oberkirchenrates der preußischen Landeskirche, seit 1945 Vizepräsident der Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union: „Da ich davon ausgehe, daß Sie nach dem Kriege alles getan haben, um in Erfahrung zu bringen, ob auch die sogenannten ‚Volljuden' Arthur Altmann und Ernst Maschke, beide Königsberg/Pr., den Holocaust überlebt haben ..., wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald das Ergebnis Ihrer diesbezüglichen Nachforschungen mitteilen würden." Präsident Söhngen antwortete am 9. November 1981, indem er sich zuvor noch einmal zum Gesamtproblem erklärte: „In allen diesen Fällen hat sich der Oberkirchenrat vor die Betroffenen gestellt. Darum gefällt mir, offengestanden, der beabsichtigte Titel Ihres Aufsatzes ‚Die judenreine Deutsche Evangelische Kirchenmusik' auch nicht, der den Eindruck erwecken muß, als stünde die Kirche oder die Kirchenmusik hinter diesen beschämenden Vorgängen. Was die beiden evangelischen Königsberger Kirchenmusiker angeht, so ist der Gemeindekirchenrat vom Oberkirchenrat angewiesen worden, die erzwungene Beurlaubung Altmanns aufzuheben, der seine Tätigkeit gleichzeitig auf das gottesdienstliche Gebiet beschränken sollte[1]), und der Fall des damals 69jähr. Ernst Maschke mußte, nach langen Verhandlungen, mit der Kündigung des Dienstes erledigt werden, weil sittliche Verfehlungen bekannt geworden waren[2]), von denen zu befürchten stand, daß sie von der Parteipresse — nach berüchtigten Vorgängen — hochgespielt würden[3]); gleichzeitig wurden besondere Maßnahmen zur Alterssicherung M.'s getroffen. Daß einer von beiden im Holocaust geendet wäre, ist mir nicht bekannt geworden. Mit freundlichem Gruß Ihr O. Söhngen."

So konnte ich nur in einer Anmerkung meiner Studie die Leser der J. K. bitten, sich an der Aufklärung des Schicksals auch dieser beiden Königsberger Kirchenmusiker zu beteiligen. Schon bald meldete sich die Tochter des damaligen Königsberger Superintendenten Wilhelm Schmidt, Frau Christel Dlugokinski, die mit Ernst Maschkes Tochter Eva in derselben Klasse gewesen war, daß ihre rassisch verfolgte Klassenkameradin den

---

[1]) Nach dem Ausschluß Altmanns aus der Reichsmusikkammer hatte der Evangelische Oberkirchenrat (!) das Königsberger Konsistorium am 9. 9. 1935 ersucht, „den Altmann vorläufig von seinem Amte zu beurlauben", und zwar mit der kirchenpolitisch vom EOK gewollten (vgl. Söhngen-Verfügung vom 14. 2. 1935, siehe J. K. 1982, S. 142f.), rechtlich jedoch falschen Begründung: „Dafür den Berufskirchenmusiker die Zugehörigkeit zur Reichsmusikkammer unerläßliche Voraussetzung für seine Berufsausübung ist ..." Der zur BK zählende reformierte Burgkirchen-Gemeinderat beurlaubte Altmann nicht, weil er von einer DC-Behörde keine Weisung annahm. OKR Kaminski, Königsberg, am 12. 9. 1935 an den EOK: „Wir bedauern daher, eine Beurlaubung vorläufig nicht durchsetzen zu können." Und nachdem Altmann auch noch als „Vierteljude" ausgegeben worden war („Altmann hat einen jüdischen Großvater"), amtierte der Kantor und Komponist („einer der angesehensten Musiker unserer Stadt") ununterbrochen bis zu seiner regulären Pensionierung 1938 (Zitate aus den genannten Aktenstücken in: EZB, EOK, Generalia VII, Nr. 45, Bd. I). Als das ‚Lexikon der Juden in der Musik' 1941 auch Altmann als „Volljuden" denunzierte, lebte dieser bereits (nach Informationen, die dem Verf. inzwischen schriftlich vorliegen) „in einem kleinen Ort im Samland", wo Altmann unerkannt dem Holocaust entkam und nach dem Kriege „eines natürlichen Todes starb."

[2]) Schon 1954 schreibt Söhngen über die Entlassung Maschkes, des zweiten „Volljuden": „Gegen den zweiten wurden irgendwelche längst zurückliegenden Vorgänge ins Feld geführt und er dadurch zum Rücktritt veranlaßt", in: Kämpfende Kirchenmusik, S. 55. Doch dazu siehe unten!

[3]) Es gibt weder in den Kirchen- noch in den Privatakten den leisesten Hinweis auf „irgendwelche längst zurückliegenden Vorgänge", keinerlei disziplinarische Maßnahme oder auch nur eine Ermahnung Maschkes. Was hätte da hochgespielt werden sollen — es sei denn, die bekannte Verleumdung von Juden im „Stürmer"-Stil als „Sittenstrolche" hätte auch in der Kirche bereits den Charakter einer in jedem Fall bewiesenen Tatsache gehabt.

Holocaust überlebt habe. Und nach monatelanger Suche im In- und Ausland hatte sie das einzige Kind des Königsberger Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke ausfindig gemacht, und ich erhielt im Februar dieses Jahres die Adresse. Nach zahlreichen Telefongesprächen besuchte ich die heute in der BRD lebende aktive Geschäftsfrau am 20. März 1983 in ihrer Wohnung, wo sie den völlig erhaltenen Nachlaß, darunter das reiche, mit seiner Verfolgung verbotene und bis heute vergessene Gesamtwerk des vor 1933 bekannten Kirchenmusikers und Komponisten Ernst Maschke, sämtliche bereits veröffentlichten und noch unveröffentlichten Kompositionen, aufbewahrt.[4]) So stellen sich heute anhand des Maschke-Nachlasses, in Verbindung mit Aktenstücken aus dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin [5]) und den Tonbandaufzeichnungen meines Gespräches vom 20. März 1983, Leben, Wirken und Verfolgung des Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke folgendermaßen dar.

Meisterschüler von Max Bruch

Die jüdischen Eltern des am 4. Oktober 1867 in Königsberg geborenen Ernst Ludwig Maschke, der praktische Arzt und Geheime Sanitätsrat Dr. Abraham Maschke und seine Ehefrau Therese, geborene Marcuse, fördern die musikalische Veranlagung ihres Sohnes bereits während dessen Schulzeit auf dem Königsberger Friedrich-Colleg. Das anschließende Studium am Königlichen Conservatorium der Musik zu Leipzig beendet der Zweiundzwanzigjährige 1890 mit seiner Hauptprüfung. Während des öffentlichen Schlußkonzerts am 25. März dirigiert Ernst Maschke seine ausgezeichnete Examenskomposition für Orchester, sein „Notturno B-dur".

Seine sehr guten Zeugnisse öffnen dem begabten Musiker den Zugang zur Berliner Königlichen Akademie der Künste, und seit 1892 ist Ernst Maschke bereits Meisterschüler von Max Bruch. Schon am 20. September 1893 stattet der Meister seinen Schüler mit der handgeschriebenen Empfehlung aus: „Herr Ernst Maschke aus Königsberg i. Pr., früher Schüler des Leipziger Conservatoriums, seit einem Jahr Schüler der unter meiner Leitung stehenden Meisterschule für musikalische Composition, hat sich durch gute Anlagen, Fleiß und gewissenhaftes Streben meine volle Zufriedenheit erworben und verdient jede Förderung. Dr. Max Bruch, Königlicher Professor."

Und Ernst Maschke, der sich schon 1884 hatte taufen und in die evangelische Kirche aufnehmen lassen, entscheidet sich für die evangelische Kirchenmusik. Bis 1904 wirkt er in Neubrandenburg als Großherzoglicher Organist an St. Marien, als Stadtorganist an St. Johannes, als Chorleiter und Gesanglehrer an der städtischen Höheren Töchterschule. Danach geht er als Stadtorganist an St. Nicolai nach Rostock. Seine Kirchen- und Kammerkonzerte sind von höchster künstlerischer Qualität. Längst ist das preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten auf den hervorragenden Organisten, Komponisten, Chor- und Orchesterleiter aufmerksam geworden.

Mit Erlaß vom 18. Juli 1910 wird Ernst Maschke durch den preußischen Minister zum Organisten und Kantor an der Königlichen Schloßkirche seiner Vaterstadt Königsberg und damit verbunden zum Leiter und Lehrer des ostpreußischen Instituts für Kirchenmusik sowie zum Orgelrevisor der Ostprovinz berufen. Der Erlaß unterstreicht „die Verpflichtung, junge Leute, die sich zum Organisten ausbilden lassen wollen, unentgeltlich zu unterrichten und den Kirchengesang zu pflegen. Auch haben Sie die von den Regierungen anzustellenden Musiklehrer und Organisten auf Erfordern zu prüfen und ihnen ein Zeugnis über ihre Befähigung auszustellen. Ferner liegt Ihnen, sofern dieses verlangt wird, die Abnahme neuer und die Prüfung wiederhergestellter Orgeln ob."

Kirchenmusikdirektor im Staatsdienst

21 Jahre dient Ernst Maschke der evangelischen Kirchenmusik und dem preußischen Staat ohne Fehl und Makel. Der Fülle seiner kirchenmusikalischen Ämter verleiht der „Vollblutmusiker" eine unverwechselbare Prägung. Sein Orgelspiel und seine Chormusik gewinnen in der Ostprovinz nicht nur bei den Protestanten große Beachtung. Nicht

[4]) Es gelang Eva Maschke in ihrem intensiven Bemühen, das Verschweigen und Vergessen ihres Vaters nach 1945 zu beenden, daß der Nordwestdeutsche Rundfunk „Zum Todestag des ostpreußischen Komponisten am 29. März" mit einer halbstündigen Gedenksendung an Ernst Maschke erinnerte (30. März 1948, von 10.30—11.00 Uhr, Kammermusik von Ernst Maschke, mit Käthe Doose-Schmerberg, Sopran, Siegfried Palm, Violoncello, und Richard Beckmann, Klavier), doch seither blieben ihre weiteren Versuche ohne Erfolg, so daß sie in dieser Hinsicht vor mehr als 30 Jahren resigniert aufgegeben hat.

[5]) Hier abgekürzt mit EZB.

minder seine vielseitigen Kompositionen: geistliche und weltliche Chormusik sowie Kammermusik für unterschiedlichste instrumentale Besetzungen. Seinen Lehrer und Meister Max Bruch ehrt er, indem er für sein Kantatenwerk die Einführung schreibt.

1918 heiratet Ernst Maschke die um zwanzig Jahre jüngere Königsberger Konzertsängerin Anna Elisabeth Melletat, die seither in nahezu allen Konzerten Maschkes mitwirkt.

Der Königsberger Rundfunk sendet regelmäßig Konzerte und Kompositionen von Ernst Maschke. Der Ostmarken-Rundfunk macht wiederholt für Maschkes „Kompositionsstunden" in der reichsweit erscheinenden Rundfunk-Illustrierten auffällige Reklame. Und als Ernst Maschkes am 1. Februar 1921 im Königsberger Stadttheater uraufgeführte Volksoper „Der Dorfheilige" nicht nur in der Kulturszene der Ostprovinz, sondern auch in der Berliner Fachpresse mehr als Beachtung findet[6]), gelangt das „Hohe Lied der Nächstenliebe"[7]) am 11. November 1925 im Abendprogramm des Königsberger Ostmarken-Rundfunks zur Aufführung. (Von Auschwitz aus gesehen ein prophetisches Musikdrama!)

Der zum Kirchenmusikdirektor ernannte Ernst Maschke — inzwischen Vater einer Tochter — ist seither mindestens in den preußischen Ostprovinzen ein Begriff. Als zur Eröffnung des Zweiten verfassungsmäßigen Deutschen Evangelischen Kirchentages die Repräsentanten des evangelischen Deutschland am 17. Juni 1927 in der Schloßkirche zu Königsberg versammelt sind, betonen die Zeitungen anderntags in ihren ausführlichen Berichten, vor der langen Aufzählung der evangelischen Prominenz aus allen Landeskirchen des deutschen Reiches, zunächst einmal, daß da kein Geringerer als Ernst Maschke die Orgel gespielt hat. E. Müllers „Deutsches Musiker-Lexikon" (Dresden 1929) nennt nicht nur Ernst Maschkes Lebensdaten und Studiengang, sondern führt in Spalte 896 bereits ein äußerst beachtliches Werkverzeichnis des Komponisten auf.

Nachdem Ernst Maschke am 28. März 1931 der Preußischen Staatsregierung zum 30. Juni 1931 seinen Dienstvertrag kündigt, um sich im Alter von 64 Jahren zur Ruhe zu setzen, frei von den terminlichen Zwängen und allen organisatorischen Pflichten des Staatsamtes, da stellt sich heraus, daß er als Staatsbeamter im Kirchendienst vom preußischen Staat zwar ein gutes Gehalt für gute Arbeit bekommen hat, daß ihm aber gemäß Ministererlaß vom 14. Januar 1921 „ein Anspruch auf Ruhegehalt nicht zusteht" — das sei Sache seiner Kirche, die schließlich Nutznießerin seiner Arbeit gewesen sei. Aber weil Maschke nicht im Dienste einer Kirchengemeinde gestanden hat, zur Königsberger Schloßkirche gehört nun eben keine Kirchengemeinde, weist der Evangelische Oberkirchenrat dieses Ansinnen zurück. Der werte Dank des Vaterlandes erreicht Ernst Maschke mit Schreiben der Staatsregierung vom 27. April 1931, die seine Kündigung „mit Bedauern" zur Kenntnis nimmt: „Für die bisherige pflichtgetreue Wahrnehmung dieses Amtes sprechen wir Ihnen hiermit unseren Dank aus."

Kirchendienst auf Lebenszeit

Ernst Maschkes vielen Freunde im Königsberger Kirchenregiment wissen einen Ausweg aus dieser fatalen Situation. Sie bewerkstelligen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde der Königin-Luise-Gedächtniskirche in Königsberg und Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke einen Anschlußvertrag, in dem es heißt: „Herr Maschke, der durch Beschluß des Gemeindekirchenrats zum hauptamtlichen Organisten und Kirchenchorleiter an der Königin-Luise-Gedächtniskirche gewählt worden ist, wird in die-

6) Aus der vorliegenden Anzahl der Rezensionen sei hier die des Königsberger Maschke-Kollegen Arthur Altmann (siehe Anm. 1) in „Berliner Signale für die Musikalische Welt", März 1921, mit zwei Absätzen zitiert: „Am 1. Februar ging die zweiaktige Volksoper ‚Der Dorfheilige' von Ernst Maschke, dem Organisten der Schloßkirche, erstmalig in Szene und hinterließ bei den Hörern einen tiefen und nachhaltigen Eindruck. Der Text, vom Komponisten nach der Heyse'schen Novelle ‚Siechentrost' bearbeitet, führt uns in die Zeit des Mittelalters, da in Deutschland die Pest vor sich niedermähte, was in ihren Bereich kam, und hinter sich die Menschen zu frommen Fanatikern oder Wüstlingen machte ... Es klingt ein ernster, feierlicher Ton durch die ganze Oper, der die Leidenschaft dämpft und die profanen Vorgänge adelt. Man merkt von Anfang an, daß es dem Komponisten nicht darum zu tun ist, die Nerven aufzupeitschen, sondern die Hörer zu erbauen. So deutet er die dramatischen Vorgänge nur an, um desto länger bei den lyrischen Episoden zu verweilen. Gleichwohl ist das Werk reich an szenischen und musikalischen Gegensätzen, und es berührt wohltuend, daß freudige Farben an rechter Stelle das durch den Stoff bedingte Dunkel erhellen. — Nach dem ersten Akt wurden die Sänger und nach dem zweiten der Komponist wiederholt vor den Vorhang gerufen. Arthur Altmann."

7) Das amtliche Organ des Ostmarken-Rundfunks, „Der Königsberger Rundfunk", weist in einer illustrierten Vorankündigung in Heft 67, vom 8. November 1925, mit den Seiten 3/4 auf das musikalische Ereignis hin. Die Einführung in das Werk schrieb Ernst Maschke.

minder seine vielseitigen Kompositionen: geistliche und weltliche Chormusik sowie Kammermusik für unterschiedlichste instrumentale Besetzungen. Seinen Lehrer und Meister Max Bruch ehrt er, indem er für sein Kantatenwerk die Einführung schreibt.

1918 heiratet Ernst Maschke die um zwanzig Jahre jüngere Königsberger Konzertsängerin Anna Elisabeth Melletat, die seither in nahezu allen Konzerten Maschkes mitwirkt.

Der Königsberger Rundfunk sendet regelmäßig Konzerte und Kompositionen von Ernst Maschke. Der Ostmarken-Rundfunk macht wiederholt für Maschkes „Kompositionsstunden" in der reichsweit erscheinenden Rundfunk-Illustrierten auffällige Reklame. Und als Ernst Maschkes am 1. Februar 1921 im Königsberger Stadttheater uraufgeführte Volksoper „Der Dorfheilige" nicht nur in der Kulturszene der Ostprovinz, sondern auch in der Berliner Fachpresse mehr als Beachtung findet[6], gelangt das „Hohe Lied der Nächstenliebe"[7] am 11. November 1925 im Abendprogramm des Königsberger Ostmarken-Rundfunks zur Aufführung. (Von Auschwitz aus gesehen ein prophetisches Musikdrama!)

Der zum Kirchenmusikdirektor ernannte Ernst Maschke — inzwischen Vater einer Tochter — ist seither mindestens in den preußischen Ostprovinzen ein Begriff. Als zur Eröffnung des Zweiten verfassungsmäßigen Deutschen Evangelischen Kirchentages die Repräsentanten des evangelischen Deutschland am 17. Juni 1927 in der Schloßkirche zu Königsberg versammelt sind, betonen die Zeitungen anderntags in ihren ausführlichen Berichten, vor der langen Aufzählung der evangelischen Prominenz aus allen Landeskirchen des deutschen Reiches, zunächst einmal, daß da kein Geringerer als Ernst Maschke die Orgel gespielt hat. E. Müllers „Deutsches Musiker-Lexikon" (Dresden 1929) nennt nicht nur Ernst Maschkes Lebensdaten und Studiengang, sondern führt in Spalte 896 bereits ein äußerst beachtliches Werkverzeichnis des Komponisten auf.

Nachdem Ernst Maschke am 28. März 1931 der Preußischen Staatsregierung zum 30. Juni 1931 seinen Dienstvertrag kündigt, um sich im Alter von 64 Jahren zur Ruhe zu setzen, frei von den terminlichen Zwängen und allen organisatorischen Pflichten des Staatsamtes, da stellt sich heraus, daß er als Staatsbeamter im Kirchendienst vom preußischen Staat zwar ein gutes Gehalt für gute Arbeit bekommen hat, daß ihm aber gemäß Ministererlaß vom 14. Januar 1921 „ein Anspruch auf Ruhegehalt nicht zusteht" — das sei Sache seiner Kirche, die schließlich Nutznießerin seiner Arbeit gewesen sei. Aber weil Maschke nicht im Dienste einer Kirchengemeinde gestanden hat, zur Königsberger Schloßkirche gehört nun eben keine Kirchengemeinde, weist der Evangelische Oberkirchenrat dieses Ansinnen zurück. Der werte Dank des Vaterlandes erreicht Ernst Maschke mit Schreiben der Staatsregierung vom 27. April 1931, die seine Kündigung „mit Bedauern" zur Kenntnis nimmt: „Für die bisherige pflichtgetreue Wahrnehmung dieses Amtes sprechen wir Ihnen hiermit unseren Dank aus."

Kirchendienst auf Lebenszeit

Ernst Maschkes vielen Freunde im Königsberger Kirchenregiment wissen einen Ausweg aus dieser fatalen Situation. Sie bewerkstelligen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde der Königin-Luise-Gedächtniskirche in Königsberg und Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke einen Anschlußvertrag, in dem es heißt: „Herr Maschke, der durch Beschluß des Gemeindekirchenrats zum hauptamtlichen Organisten und Kirchenchorleiter an der Königin-Luise-Gedächtniskirche gewählt worden ist, wird in die-

---

[6] Aus der vorliegenden Anzahl der Rezensionen sei hier die des Königsberger Maschke-Kollegen Arthur Altmann (siehe Anm. [1]) in „Berliner Signale für die Musikalische Welt", März 1921, mit zwei Absätzen zitiert: „Am 1. Februar ging die zweiaktige Volksoper ‚Der Dorfheilige' von Ernst Maschke, dem Organisten der Schloßkirche, erstmalig in Szene und hinterließ bei den Hörern einen tiefen und nachhaltigen Eindruck. Der Text, vom Komponisten nach der Heyse'schen Novelle ‚Siechentrost' bearbeitet, führt uns in die Zeit des Mittelalters, da in Deutschland die Pest vor sich niedermähte, was in ihren Bereich kam, und hinter sich die Menschen zu frommen Fanatikern oder Wüstlingen machte... Es klingt ein ernster, feierlicher Ton durch die ganze Oper, der die Leidenschaft dämpft und die profanen Vorgänge adelt. Man merkt von Anfang an, daß es dem Komponisten nicht darum zu tun ist, die Nerven aufzupeitschen, sondern die Hörer zu erbauen. So deutet er die dramatischen Vorgänge nur an, um desto länger bei den lyrischen Episoden zu verweilen. Gleichwohl ist das Werk reich an szenischen und musikalischen Gegensätzen, und es berührt wohltuend, daß freudige Farben an rechter Stelle das durch den Stoff bedingte Dunkel erhellen. — Nach dem ersten Akt wurden die Sänger und nach dem zweiten der Komponist wiederholt vor den Vorhang gerufen. Arthur Altmann."

[7] Das amtliche Organ des Ostmarken-Rundfunks, „Der Königsberger Rundfunk", weist in einer illustrierten Vorankündigung in Heft 67, vom 8. November 1925, mit den Seiten 3/4 auf das musikalische Ereignis hin. Die Einführung in das Werk schrieb Ernst Maschke.

sem Amt mit Wirkung vom 1. April 1931 ab angestellt. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag, da eine Anstellung mit Beamteneigenschaft mit Rücksicht auf das Alter des Herrn Maschke vom Evang. Oberkirchenrat abgelehnt worden ist; und zwar wird Herr Maschke auf Lebenszeit bzw. bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit angestellt. Für die Beurteilung der Frage, wann Dienstunfähigkeit vorliegt, sollen die Grundsätze des Kirchengemeindebeamtengesetzes maßgebend sein ... Die Kirchengemeinde zahlt für Herrn Maschkedie Beiträge zur Angestelltenversicherung und verpflichtet sich, darüber hinaus für seine Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung vom Tage seines Dienstantritts bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Kirchengemeinde alljährlich diejenigen Aufwendungen zu machen, zu denen die Gemeinde verpflichtet gewesen wäre, wenn Herr Maschke an die Versorgungskasse der Kirchengemeindebeamten angeschlossen worden wäre ..."

Der auf diese Weise zu lebenslangem kirchlichen Dienst gezwungene Kirchenmusikdirektor empfindet das neue Amt dennoch als geruhsam im Vergleich zu seinen bisherigen Pflichten. So gewinnt Ernst Maschke seit dem 1. Juli 1931 die Zeit für Komposition und Konzert, nach der er sich ein Leben lang gesehnt hat. Auch den Wünschen des Rundfunks kanner jetztöfter entsprechen. Soam 13. Januar 1933 wiedereine einstündige Sendung im Ostmarken-Rundunk mit neuen Kompositionen von Ernst Maschke, selbstverständlich wieder unter Mitwirkung seiner Frau Elisabeth Maschke, inzwischen eine bekannte Sopranistin.

Unter dem Schutz des Reichsbischofs

Selbst der 30. Januar 1933 bedeutet für den deutschnational gesonnenen Juden Ernst Maschke keinerlei Beeinträchtigung seiner bisherigen Tätigkeit. Obwohl er kein „Deutscher Christ" ist, erfreut er sich eines einflußreichen Gönners und Beschützers: es ist der bisherige Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, der langjährige vertraute Freund der Familie Maschke, nunmehr kirchlicher Vertrauensmann des Reichskanzlers Adolf Hitler. Wenn auch die „Deutschen Christen", dessen Schirmherr Ludwig Müller ist, seit 1932 immer wieder die „Entjudung der Kirche" fordern, Ludwig Müller hält beharrlich seine schützende Hand über den engen Freund und Juden Ernst Maschke und seine bedrohte Familie.

Auch als der faschistische Königsberger Kulturfunktionär Gieseler der „arischen" Künstlerin Elisabeth Maschkedroht: entweder lasse sie sich von ihrem jüdischen Manne scheiden, oder sie treffe das sofortige Berufsverbot, ist es wohl wieder der mächtige Arm Ludwig Müllers und seiner Königsberger Freunde, die erfolgreich dazwischenfahren. Und seitdem Ludwig Müller zum Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt ist, traut sich ohnehin niemand mehr, gegen die Maschkes vorzugehen.

Der Musikliebhaber Ludwig Müller bleibt der Familie Maschke auch dann noch gewogen, als diese ihn wegen seines Eintretens für einen kirchlichen „Arierparagraphen" heftig kritisiert und die freundschaftlichen Verbindungen zum Reichsbischof spürbar reduziert. Ludwig Müller und seine Königsberger Kirchenkampfgenossen stehen trotzdem zu ihrem Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke. Maschke ist eine Institution. Als der Reichssender Königsberg 1935 den Karfreitagsgottesdienstaus der Königin-Luise-Gedächtniskirche in Königsberg überträgt, haben die Rundfunk-Zeitschriften die musikalische Leitung Ernst Maschkes wieeh und je groß herausgestellt. Da istes dann auch kein Wunder, daß der Name Ernst Maschke fehlt, als die Presse nach der Hetztirade des Staatskommissars Hans Hinkel vom Sommer 1935 gegen die „Vollblutjuden an der Orgel" die Namen der „nichtarischen Kirchenmusiker" veröffentlicht. Dies ändert sich erst, als der Einfluß Ludwig Müllers in Kirche und Staat gegen Ende 1935 zusehends schwindet. Noch weiß Ernst Maschke nichts von dieser für ihn verhängnisvollen Entwicklung.

Nur im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat

Während Elisabeth Maschke nunmehr ohne weiteres Zögern von dem Königsberger Parteiamtswalter Gieseler jedes öffentliche Auftreten als Sängerin untersagt wird, kann die Reichsmusikkammer über Ernst Maschke schon nicht mehr von sich aus — wie noch im August 1935 mit dem Kölner Musikdirektor Julio Goslar und den anderen sechs „nichtarischen Kirchenmusikern" kurzerhand praktiziert[8]) — das Berufsverbot verhängen.

[8]) Dazu: Berufsverbot für einen Kirchenmusiker, in: Hans Prolingheuer, Ausgetan aus dem Land der Lebendigen — Leidensgeschichten unter Kreuz und Hakenkreuz, Neukirchen 1983, S. 99—145.

Die am 23. Januar 1936 zwischen der Deutschen Evangelischen Kirche und der Reichsmusikkammer geschlossene Vereinbarung schließt jeden direkten Eingriff mit den Absätzen 2 und 3 des ersten Paragraphen aus: „(2) Die Anordnungen der Reichsmusikkammer dürfen nicht in die dienstliche Tätigkeit der beamteten oder angestellten Kirchenmusiker eingreifen. (3) Maßnahmen der Reichsmusikkammer gegen Berufskirchenmusiker . . sind nur im Einvernehmen mit der zuständigen Landeskirchenbehörde zulässig."

So bittet dann der Präsident der Reichsmusikkammer am 19. Februar 1936 den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin um sein Einverständnis, jetzt auch endlich dem zweiten „volljüdischen" Kirchenmusiker durch Ausschluß aus der Reichsmusikkammer Berufsverbot zu erteilen: „Unter Bezugnahme auf § 1 Ziffer 3 der Vereinbarung . . . bitte ich um Mitteilung, ob Ihrerseits gegen den Ausschluß des Ernst Maschke Bedenken bestehen."[9])

Aber der deutschchristliche Präsident des Oberkirchenrates und seine Dezernenten können nicht mehr eigenmächtig schalten und walten. Seit dem 3. Oktober 1935 leitet ein vom Reichskirchenminister eingesetzter Landeskirchenausschuß die preußische Landeskirche. Und der ist mehrheitlich mit Neutralen und Mitgliedern der Bekennenden Kirche besetzt und — wie im Falle der anderen „nichtarischen Kirchenmusiker" bereits bewiesen — zu keinerlei Berufsverboten aus rassischen Gründen bereit.

Der zuständige Oberkonsistorialrat Oskar Söhngen „ersucht" die Königsberger Kirchenbehörden „um einen schleunigen Bericht" über Maschke. Gemeindepfarrer Segschneider bestätigt zwar dessen „nichtarische Abstammung", betont aber mit Nachdruck: „Über das dienstliche Verhalten Maschkes können wir nur das Beste berichten." Das bestätigt auch der ostpreußische Konsistorialpräsident Dr. Walther Tröger „an Hand unserer Akten". Und als sich über Monate in Berlin nichts regt, reicht der um Maschke besorgte Königsberger Kirchenjurist am 18. Juli den wichtigen juristischen Hinweis nach: „Maschke dürfte unter die Ausnahmebestimmung § 3 Abs. 2 des Berufsbeamtengesetzes vom 7. 4. 1933 fallen, da er im Jahre 1910 durch ministerielle Bestallungsurkunde Organist an der Schloßkirche zu Königsberg geworden ist. (gez.) Dr. Tröger" [10])

Aber die Königsberger können ja nicht wissen, daß die Kirchenbehörde in Berlin andere als Maschkes Interessen vertritt. Und da genügt — wie derzeit überall im faschistischen Staat — gegen einen Juden eine schmutzige Verleumdung zur rechten Zeit. Kein Beweis, kein Zeuge, keine disziplinarische Untersuchung — einzig der im „Dritten Reich" für einen Juden halt immer stimmende Hinweis auf unsittliches Verhalten. Es genügt dem Oberkirchenrat in diesem Falle die niederträchtige Angabe des Musikfachberaters im Evangelischen Oberkirchenrat, des Musikprofessors Wolfgang Reimann, über angeblich „weiter zurückliegende Vorkommnisse", über angebliche „Klagen über das sittliche Verhalten Maschkes". Und dieses Maschke diffamierende Gerücht nimmt Oberkonsistorialrat Söhngen handschriftlich zu den Akten, obwohl die Königsberger nach Prüfung ihrer Akten über Maschke „nur das Beste berichten".[11]) Der faschistische Präsident des Oberkirchenrates kann die Angelegenheit Maschke jetzt getrost dem Landeskirchenausschuß überlassen. Jetzt *muß* der Ausschuß gegen Maschke entscheiden, so daß der Oberkirchenrat dem Präsidenten der Reichsmusikkammer grünes Licht geben kann.

Das Ende

Am 5. August 1936, der Präsident der Reichsmusikkammer hatte eine Entscheidung der Kirche bereits wiederholt angemahnt, steht der „Fall des Organisten Maschke" als

[9]) EZB, EOK Gen. VIII Nr. 45, Bd. II.

[10]) Ebenda. Demnach fiel Maschke unter die Ausnahmebestimmung: „Gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind . . .", so daß der EOK Maschkes Berufsverbot ebenso hätte zurückweisen *müssen*, wie es der Landeskirchenausschuß im Fall des Kölner Kirchenmusikers Julio Goslar getan hat! Siehe: H. Prolingheuer, Ausgetan aus dem Land der Lebendigen — Leidensgeschichten unter Kreuz und Hakenkreuz, S. 116.

[11]) Ebenda: Nach der festen Überzeugung der Tochter Eva, die erst am 20. 3. 1983 aus der Kopie des Söhngen-Briefes (handkorrigierte Urschrift) vom 25. 8. 1936 an das Königsberger Konsistorium von dieser „infamen Beleidigung" Ernst Maschkes erfuhr, haben ihre Eltern von dieser „gemeinen Intrige" nichts gewußt: „Wer die Persönlichkeit meines Vaters kannte, der würde nur lachen!" Und es leben noch etliche. Der bekannteste von ihnen ist der Schauspieler Wolfgang Preiß, „der in unserem Hause ein und aus ging": „Das ist absoluter Blödsinn" und deshalb „ganz, ganz gemein!"

Punkt 11a) auf der Tagesordnung des Landeskirchenausschusses. Der zuständige Musikdezernent ist für den Oberkirchenrat Berichterstatter. Präsident Dr. Werner kann mit dem Ergebnis der Sitzung zufrieden sein, als er das Protokoll liest:

„Söhngen berichtet über den Fall des nichtarischen *Kirchenmusikdirektors Maschke in Königsberg* und die Verfehlungen Maschkes in seinem Amt als Lehrer an der Kirchenmusikschule in Königsberg. Das Evangelische Konsistorium in Königsberg soll ersucht werden, die Entlassung Maschkes zu veranlassen. Die Altersversorgung Maschkes soll im Einvernehmen mit der Finanzabteilung durch einen Zuschuß aus zentralkirchlichen Mitteln sichergestellt werden."[12])

Als sich die von Oberkonsistorialrat Söhngen mit Schreiben vom 25. August 1936 eingeleiteten Verhandlungen über Maschkes Altersversorgung noch über Monate hinziehen, — die Königsberger Kirchenbehörden wollen ihren verdienten Kirchenmusiker mit 200 Mark monatlich und einer einmaligen Abfindung von 10 000 Mark angemessen versorgt wissen, Berlin besteht auf einer „Gnadenpension" von 150 Mark und höchstens 6000 Mark Abfindung[13]) — verfügt der Präsident der Reichsmusikkammer am 8. Oktober 1936 Maschkes Ausschluß aus der Reichsmusikkammer: „Durch diese Entscheidung verlieren Sie mit *sofortiger Wirkung* das Recht zur weiteren Berufsausübung auf jedem zur Zuständigkeit der Reichsmusikkammer gehörenden Gebiete."

Bis zum 31. März 1937 wird Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke vom Dienst beurlaubt. Seither lebt er in Königsberg mit seiner Frau zurückgezogen von seiner „Gnadenpension". Tochter Eva, die Schule und Musikstudium hatte abbrechen müssen, arbeitet in Berlin als Medizinisch-technische Assistentin. Abends studiert sie privat bei den Professoren Graef und von Rival Musik. Im Sommer 1939 holt sie ihre Eltern nach Berlin. Der Bruder von Elisabeth Maschke verschafft Familie Maschke ein Refugium in seinem Hause in der Sächsischen Straße 42, in Wilmersdorf. Ende März 1940 dringen zwei Gestapobeamte in die Wohnung ein. Als sie Ernst Maschke abführen wollen, erleidet der Zweiundsiebzigjährige einen Herzschlag. Die Beamten lassen ihr Opfer liegen mit der Bemerkung: „Wir kommen wieder!"

Der resoluten Tochter Eva gelingt noch die Einweisung des Vaters in eine Klinik. Aber dem von Kirche und Staat verfolgten Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke ist nicht mehr zu helfen. Der 29. März 1940 wird sein Todestag. Und gegen den ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen läßt es sich der langjährige Freund des Verstorbenen, Reichsbischof Ludwig Müller, nicht nehmen, für den begnadeten Kirchenmusiker und Komponisten die kirchliche Trauerfeier zu halten und Leben und Wirken des Verfolgten zu würdigen[14])

Auch als Komponist verschwiegen

Elisabeth und Eva Maschke überleben. Für ihre Kirche interessieren sie sich allenfalls am Rande ihres nicht minder bedrohten Nachkriegslebens. So bleibt ihnen verborgen, daß sich Reichsbischof Ludwig Müller am 31. Juli 1945 in Berlin das Leben genommen hat, Oberkonsistorialrat Oskar Söhngen zum Vizepräsidenten ihrer Evangelischen Kirche der altpreußischen Union berufen wird, und daß auch Professor Wolfgang Reimann in seinen kirchlichen Funktionen überleben kann und weiterhin als Landesobmann der evangelischen Kirchenmusiker und Kirchenchöre Deutschlands amtiert. Die beiden Frauen retten den kompletten Nachlaß Ernst Maschkes aus dem unsicheren Berlin. Sie finden eine Wohnung in Uelzen. Eva Maschke pflegt im Vernichtungslager Bergen-Belsen die Überlebenden des Holocaust. Als den alliierten Militärbehörden ihre musikalischen und organisatorischen Fähigkeiten auffallen, wird die Sängerin und Dirigentin auch zur kulturellen Betreuung der nur langsam Genesenden herangezogen. Sie organisiert Vorträge und Konzerte. Höhepunkt für alle Überlebenden ist das Konzert von Yehudi Menuhin.

Elisabeth Maschke beantragt am 30. Juli 1949 „Geschädigtenrente nach dem Sonderhilfegesetz". Der Kreisausschuß kann sich nicht darüber einigen, ob die Konzertsängerin in Königsberg überhaupt verfolgt wurde. Es hatte ja auch in der Tat für die „Arierin" die Möglichkeit, sogar die Aufforderung des Gieseler gegeben, sich von der Ursache

[12]) Protokollauszug, ebenda.
[13]) Berechnungen und Korrespondenz, ebenda.
[14]) Die Urne Ernst Maschkes wurde in Königsberg beigesetzt.

ihres Berufsverbotes scheiden zu lassen. — So verkündet dann der Niedersächsische Landesausschuß für Sonderhilfesachen nach dreimaliger Beratung des Falles Maschke am 15. Juni 1951 unwiderruflich: „Es wird *nicht* anerkannt, daß die Antragstellerin durch NS-Maßnahmen aus politischen, weltanschaulichen oder rassischen Gründen verfolgt und unterdrückt wurde." Elisabeth Maschke hat seit ihrem Berufsverbot nie wieder in einem Konzert gesungen. Sie stirbt am 9. Mai 1965.

Ernst Maschke, dessen musikalisches Werk wahrlich nicht jenem „liturgisch-musikalischen Ideal" der aus dem „Dritten Reich" überdauerten „Erneuerer" einer „Deutschen Evangelischen Kirchenmusik" entspricht, ist uns auch als Komponist bis heute unbekannt geblieben. Die Kirchenmusikgeschichte schweigt sich über ihn ebenso aus wie die Kirchengeschichte.[15]) Vielleicht wird Ernst Maschke doch noch einmal durch seine Musik zu uns sprechen können. Vielleicht durch das musikalisch einzigartige und ergreifende Finale seines „romantischen" Musikdramas „Der Dorfheilige", durch den Schlußchor:

„O Heiland reiß die Himmel auf,
Herab, herauf vom Himmel lauf.
Reiß ab vom Himmel Tor und Tür,
Reiß ab, was Schloß und Riegel für.
Hier leiden wir die größte Not,
Vor Augen steht der bittre Tod.
Ach komm, führ' uns mit starker Hand
Vom Elend zu dem Vaterland.
Da wollen wir alle danken Dir
Und unserm Erlöser für und für,
Da wollen wir all' loben Dich,
Ja allezeit und ewiglich.
Halleluja! Amen."

[15]) Hinsichtlich der anmaßenden „Zensur" der sogenannten „Erneuerer" der „Deutschen Evangelischen Kirchenmusik", deren Einfluß in der Kirchenmusik das Jahr 1945 unbeschadet überdauern konnte, kein Wunder. Macht O. Söhngen doch noch im Jahre 1954 eine heute höchst aufschlußreiche „Bemerkung über die Aufführung kirchenmusikalischer Werke von nichtarischen Komponisten", in der er „vor allem" am Beispiel Mendelssohn-Bartholdys den „Kampf" der „kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung" gegen die „nichtarischen Komponisten" als einen „Kampf gegen die musikalische Romantik" beschreibt: „Daß die Kirche keinen sonderlichen Anlaß sah, sich gerade für diese Kompositionen einzusetzen, als der nationalsozialistische Staat die Aufführung der Werke nichtarischer Komponisten verbot, wird man verstehen können, waren sie doch einem liturgisch-musikalischen Ideal verpflichtet, von dessen Überwindung allein eine Wiedergeburt der Kirchenmusik erhofft werden konnte." Söhngen in: Kämpfende Kirchenmusik, S. 55. Und Ernst Maschke war nun eben Meisterschüler von Max Bruch — ganz sicher nicht jenem „liturgisch-musikalischen Ideal" jener sogenannten „Erneuerer" verpflichtet.